AUD-20240909-WA0001

Schneider Janett, mein Name ist Gabertola. Knöfler Ingo, schönen guten Morgen. Grüezi.

Der Herr Peter Schneider, wäre der zu sprechen? Ja, jetzt müssen Sie mir das nochmal sagen. Knöfler Ingo, es geht um die Wohnung in Schiers. Ja, ich muss schauen, ob er da ist, einen Moment.

Gerne. Schneider. Knöfler Ingo, schönen guten Morgen, Herr Schneider.

Grüezi, Herr Knöfler. Ähm, Sie haben ja meine Post bekommen, mit dem Ultimatum für heute 12 Uhr die Wohnung wieder zu übergeben und mein Eigentum herauszugeben. Was meinen Sie, Herr Knöfler? Das habe ich Ihnen doch eben gesagt.

Ja, können Sie vergessen. Was meinen Sie damit? Sie haben ja gesehen, hat das Gericht gehört, die Wohnung ist geräumt. Sie können die Sachen bei der Cargokrise schon holen, wenn Sie wollen, jederzeit.

Also. Die Wohnung kriegen Sie nie mehr. Also, ich habe Ihnen ja für heute 12 Uhr ein Ultimatum gestellt.

Ja, Sie haben mir kein Ultimatum zu setzen, Herr Knöfler. Also, Sie wollen nach wie vor mein Eigentum unterschlagen und die Wohnung nicht zurückgeben. Ich möchte von Ihnen wissen, wo ist mein Eigentum.

Und ich habe Ihnen die Vollmacht mitgeschickt, dass Sie sich mit den Bevollmächtigten in Verbindung setzen, Ihnen mitteilen. Ja, ein Schreiben von mir erhalten von meinem Anwalt, wo Ihr Eigentum ist und Sie können es dort holen. Da habe ich keine Information drüber.

Ja, dann müssen Sie mit Ihrem Bevollmächtigen sprechen, wenn er das nicht weiterleitet. Letzte Woche ging ein A-Plus-Brief an diese Adresse in Basel, wo mein Anwalt Ihnen mitgeteilt hat, wo Sie Ihre Sachen abholen können. Wenn Ihr Vertreter das halt Ihnen nicht mitteilt, dann ist das nicht mein Problem, sondern Ihr Problem, Herr Knöfler.

Ja, also ich denke mal, wie gesagt, 12 Uhr läuft das Ultimatum ja aus und wird die Wohnung nicht zurückgegeben zu dem Stand vom 2. August 17.45 Uhr. Er geht als Strafanzeiger an die Staatsanwaltschaft. Okay.

Okay. Weil, wie Sie ja selber wissen, haben Sie ja während meiner Rechtsmittel illegal gehandelt, Ihre korrupten Freunde zu Hilfe berufen und haben mich aus der Wohnung verbiesen und mein Eigentum gestohlen. Hören Sie doch auf, Herr Knöfler.

Wir haben die Wohnung geräumt, weil wir eine Räumungsbewilligung vom Kantonsgericht erhalten haben. Deshalb haben wir die Wohnung geräumt. Nein, Sie haben illegal gehandelt.

Ich hatte noch Rechtsmittel bis zum 16. August. Nein, nein.

Das hat mir überhaupt keine Rolle. Das Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung. Das Kantonsgericht war da aber anderer Meinung.

Nein, das ist eben nicht der Fall. Das Kantonsgericht hat uns eine ausdrückliche Bestätigung gesandt, dass wir die Wohnung räumen können. Und warum hat man die mir nicht vorgelegt bei der Polizei? Das weiß ich nicht.

Die Polizei hatte diese Bestätigung. Hat man mir nicht vorgelegt. Man hat mir gesagt auf dem Polizeiposten, dass Sie bei der Kantonsgericht angerufen haben, quasi alles telefonisch.

Und die Polizei wurde per Telefon beauftragt. Was soll das sein? Ein Rechtsstaat, oder was? Sie haben nach wie vor illegal und rechtswidrig gehandelt. Und wenn das Ultimatum heute Nachmittag um 12 Uhr ausläuft, dann ergeht morgen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Sehen Sie, es gibt diesen Ding, Sie können das bei dieser Ausweisungsbestätigung, es ist eine Vollzugsbestätigung, von Herrn Fridolin Hubert, Kantonsrichter, ausgestellt. Er sagt, die Wohnung kann geräumt werden und der Herr Knöffler kann aus der Wohnung entfernt werden. Und wo ist das schriftlich? Das hat man mir schriftlich nicht vorgelegt.

Das interessiert mich nicht. Alles klar. Also wie gesagt, das Ultimatum läuft um 12 Uhr aus.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag, Herr Knieder. So viel zur Rechtsschaffenheit.